

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE HABIT

Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie

Beteiligt:

Betreff:

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Hagener Betrieb für Informationstechnologie, HABIT, Jahresabschluss 2014

Beratungsfolge:

23.09.2014 Betriebsausschuss HABIT

Beschlussfassung:

Betriebsausschuss HABIT

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss HABIT beauftragt die Betriebsleitung der Gemeindeprüfungsanstalt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk und Partner GmbH, Iserlohn, für die Jahresabschlussprüfung 2014 vorzuschlagen.

Kurzfassung

- Eigenbetriebe haben nach §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung einen Jahresabschluss nach bestimmten Formvorschriften zu erstellen.
- Nach § 106 Gemeindeordnung NRW ist der Jahresabschluss zu prüfen. Zuständig ist die Gemeindeprüfungsanstalt, die sich eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.
- Die Gemeinde kann dazu einen Vorschlag unterbreiten. § 5 der Betriebssatzung HABIT sieht vor, dass der Betriebsausschuss darüber entscheidet.

Begründung

Im Rahmen der Wirtschaftsprüfung und des Rechnungswesens ist nach den §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht zu fertigen. Nach §106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Gemäß §106 Abs. 2 der GO NRW obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt, die sich dabei eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die Gemeinde kann einen Vorschlag unterbreiten, dem die Gemeindeprüfungsanstalt folgen soll. § 5 Abs. 3 Buchstabe g der Betriebssatzung des HABIT führt aus, dass der Betriebsausschuss über die Benennung des Prüfers entscheidet.

Gemäß Beschluss des Betriebsausschusses HABIT wurde für die Jahresabschlussprüfung 2010 erstmalig die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH, Iserlohn, beauftragt. Die städtischen Beteiligungsrichtlinien lassen eine fünfjährige Prüfzeit zu. § 1 Abs. 2 Satz 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sieht i.V. mit § 319 a Abs. 1 Nr. 4 HGB eine siebenjährige Prüfzeit vor. Die städtischen Beteiligungsrichtlinien setzen insoweit einen engeren Rahmen und sind deshalb anzuwenden. Da der 5-Jahres-Zeitraum aber noch nicht erreicht ist, ist vorgesehen, der GPA die vg. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch für die Jahresabschlussprüfung 2014 vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Jahresabschlussprüfung 2014 entstehenden Kosten sind im Wirtschaftsplan 2014 des HABIT gedeckt.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
